

0176

Interpellation

Hängige parlamentarische Vorstösse

Im politischen Sinne beschreibt ein parlamentarischer Vorstoss die Initiative die Einbringung einer Vorlage in ein Parlament mit dem Ziel, einen Beschluss in einer bestimmten Frage herbeizuführen. Dieses Recht zur initiativen Einbringung von parlamentarischen Vorstössen ist in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Binningen vom 19. Juni 2000 (Fassung vom 4. April 2022), § 22 Parlamentarische Vorstösse geregelt.

Sie stellt ein parlamentarisches Kontrollmittel dar, mit dem jedem Einwohnerrat das Recht eingeräumt wird, den Gemeinderat aufzufordern, sich bezüglich einer politischen Handlung, einer bestimmten Situation sowie allgemeiner oder spezifischer Aspekte der Regierungspolitik zu rechtfertigen. In der Regel werden solche parlamentarischen Vorstösse aus einer zeitlichen Aktualität zum jeweiligen Thema oder im Zusammenhang mit einer gesellschaftspolitischen Diskussion gestellt.

Bei diesen parlamentarischen Vorstössen sind die Fristen zur Behandlung klar geregelt und man geht davon aus, dass diese Vorstösse auch im Interesse aller Betroffenen/Beteiligten möglichst zeitnah behandelt werden. In Binningen scheint das anders zu laufen; einen Blick auf die hängigen parlamentarischen Vorstösse zeigt, dass gewisse Geschäfts bis ins Jahr 2009 zurück noch nicht erledigt sind:

Interpellationen	Eingereicht, noch nicht behandelt	3 Vorstösse
	Zurückgewiesen	1 Vorstoss
Motionen	Überwiesen, noch nicht erledigt	3 Vorstösse
Postulate	Eingereicht, noch nicht behandelt	5 Vorstösse
	Überwiesen, noch nicht erledigt	25 Vorstösse

Insgesamt sind **37 hängige parlamentarische Vorstösse** beim Gemeinderat zur Bearbeitung. Anscheinend haben wir in Binningen nicht nur einen «Investitionsstau» bei der Entwicklung der Gemeinde, sondern auch eine sehr langsame «Politkultur» beim Gemeinderat, welche das Parlament beim Mitwirken in der politischen Diskussion «ausbremst».

Der Gemeinderat wird eingeladen den inhaltlichen Sachverhalt mit den teilweisen Dringlichkeiten im öffentlichen Interesse zu prüfen und dem Rat in Form einer schriftlichen Stellungnahme darüber zu berichten, wie er die Bearbeitung der hängigen parlamentarischen Vorstösse beschleunigen will.

